

Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2018

KBH K-Plus Kurzzeitprodukt		Preisinformation	
		netto	brutto *)
Arbeitspreis Energie	Cent/kWh	6,3000	7,5600
Ökoenergieaufschlag	Cent/kWh	0,0175	0,0210
Arbeitspreis gesamt	Cent/kWh	6,3175	7,5810
Netzpreis NE 7.2	Cent/kWh	6,0190	7,2228
<u>Gesamtpreis</u>	Cent/kWh	<u>12,3365</u>	<u>14,8038</u>
Grundpreis Energie	Euro/Monat	3,6000	4,3200
Grundpreis Netz	Euro/Monat	2,5000	3,0000

Preise kaufmännisch gerundet.

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement sowie der Öko-Energieaufschlag.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutrittsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Elektrizitätsabgabe 1,50 Cent/kWh; Gebrauchsabgabe 6%; Ökostrompauschale je Zählpunkt 28,38 €/Jahr; Ökostromförderbeitrag Netznutzung 1,071 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzverlust 0,043 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzleistung 7,730 €/ZP/Jahr und KWK-Pauschale 1,25 €/ZP/Jahr

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns anfordern. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Allgemeine Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

gilt nur für temporäre Anschlüsse (bis maximal 5 Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungstarif-Verordnung.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung:

Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netztarif für die Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, Absicherung kleiner als 3x100 A, 1-Tarif-Zählung

Die zählertechnischen Voraussetzungen werden von der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind der KBH mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag gemäß den Bestimmungen der ALB aufgelöst werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGL. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.

Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	85,36%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	9,18%	CO2-Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	3,18%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	1,36%	Österreich	68,47%
sonst. Ökoenergie	0,92%	Norwegen	31,53%
Summe	100,00%	Summe	100,00%